



leitender Schriftlichkeit quantitativ zu erfassen und hinsichtlich seiner Inhalte, Urheber, Funktionen und Ausdrucksmittel zu analysieren“.<sup>2</sup> Als Arbeitsgrundlagen waren dafür ein Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke und ein Katalog der textierten Einblatt-Druckgraphik geplant. Das erste der genannten Repertorien liegt nun mit dem dreibändigen, über 1500 Seiten umfassenden „Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ von Falk Eisermann vor.

Band I enthält in der Einleitung die Angaben zu den Aufnahmekriterien und die Beschreibungsrichtlinien, die für den Katalog maßgeblich waren. Als Einblattdrucke wurden „Einzelblätter, die mit beweglichen Lettern einseitig bedruckt sind und einen oder mehrere in sich abgeschlossene Texte aufweisen“ (1) definiert. Derart hergestellt finden sich etwa so unterschiedliche Dinge wie Ablassbriefe, Aderlasstafeln, Almanache, Ausschreibungen, Exkommunikationen, Kalender, Beichtspiegel, Bruderschaftsbriefe, Bücheranzeigen, päpstliche Bullen, Formulare, Gebete, obrigkeitliche Normen (öffentliche Briefe, Mandate, Ordnungen), Instruktionen, Mahnbriefe, Privilegien, Schmähbrieft, Schützenbriefe, Sprüche, Statuten, Suppliken, Tafeln, Verkündigungen usw., deren Auftraggeber die neuen Möglichkeiten der Vervielfältigung mittels Druck zu nützen wussten. Die unzähligen Verzeichnisse (Besitzer, Negativliste), Register (Drucker, Namen, Sachen, Empfänger, Provenienzen, Initien usw.) und Konkordanzen mit anderen bibliographischen Verzeichnissen (Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts, 1914; Gesamtkatalog der Wiegendrucke, 1925ff.; Incunabula Short Title Catalogue/British Library, 1998; Inkunabelkatalog/Bayerische Staatsbibliothek, 1988ff. usw.), die sich im ersten Band befinden, erleichtern wesentlich die Handhabung des Katalogs. 100 breit ausgewählte Abbildungen, die in einem Tafelteil ebenfalls dem ersten Band angehängt sind, geben exemplarisch Einblick in die unterschiedlichsten Erscheinungsformen des Einblattdrucks. Ein fast hundertseitiges Literaturverzeichnis belegt die ungeheure Fülle an wissenschaftlichen Forschungspublikationen, die für die Erstellung des Katalogs herangezogen wurden.

Die Aufnahmen und Druckbeschreibungen des Katalogs, der die Bände II und III umfasst, befinden sich auf höchstem bibliographischen Niveau. Jeder Druck wurde exakt mit bibliographischer Notiz (Verfassersname, Sachtitel, Druckort, Drucker, Druckdatum), Kollation (Größe des Blattes, Zeilenanzahl, Ausstattung, Typen), textlicher Beschreibung (so genanntes Druckzitat, „so kurz wie möglich, aber so ausführlich wie nötig“), Anmerkung, bibliographischen Nachweisen sowie Angaben und Beschreibungen zu den in Bibliotheken, Sammlungen und Archiven befindlichen

Exemplaren versehen. Die Einträge wurden primär alphabetisch nach dem Verfassernamen bzw. bei dessen Fehlen nach dem Sachtitel sowie sekundär nach dem Druckdatum geordnet. Eine der bibliographischen Notiz vorangestellte Kombination aus Großbuchstabe (Anfangsbuchstabe des Verfassernamens bzw. Sachtitels) und Ordnungsziffer weist dem Eintrag eine spezifische und leicht zitier- wie auffindbare Ordnung im Verzeichnis zu. So findet man beispielsweise die Einblattdrucke Friedrichs III. unter F-58 bis F-94 und diejenigen Maximilians I. von M-17 bis M-144.

Stichprobenartige Überprüfungen – etwa anhand des seit April 2002 in Arbeit befindlichen Inkunabelzensus Österreich<sup>3</sup> – haben die Qualität der Daten des VE 15 mehr als unterstrichen. Abweichungen ergaben sich allein bei den Signaturen der Einblattdrucke des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, die anscheinend nach der in Autopsie erfolgten Aufnahme Eisermanns umsigniert wurden. Sie sind aber durch den genannten Inkunabelzensus Österreich leicht auffindbar, der zudem gegebenenfalls die VE 15-Signatur in einer Fußnote des jeweiligen Datenblattes aufweist, sodass eine eindeutige Zuordnung gegeben ist.

Anhand der vorliegenden Daten zeigt sich besonders eindrucksvoll das Vordringen des Einblattdruckes in den Verwaltungsbereich. Die Kirche nutzte Einblattdrucke bereits früh, die weltlichen Obrigkeiten folgten bald nach. Unter Friedrich III. noch sporadisch eingesetzt, steigerte Maximilian I. den Gebrauch von Einblattdrucken als Herrschaftsmedium. Im 16. Jahrhundert wird dann das Amtsschriftgut (Formulare, vor allem aber Gesetze und Verordnungen) den größten Teil der Einblattdrucke ausmachen. Doch harren diese noch einer bibliographischen Verzeichnung, weil Einblattdrucke generell nicht in das VD 16 (Verzeichnis der Drucke des 16. Jahrhunderts<sup>4</sup>– leider ist beim VD 16 zum Datenabruf noch die Installation eines Zusatzprogrammes notwendig) aufgenommen worden sind. Dagegen können immerhin fast 13.000 Einblattdrucke des 17. Jahrhunderts über das VD 17 (Verzeichnis der Drucke des 17. Jahrhunderts<sup>5</sup> bereits online abgerufen werden. Letztere Projekte – die allerdings aufgrund der ungeheuren Fülle an Datenmaterial nicht mehr von einer Einzelperson geleistet werden konnten, sondern kollektive Sammlungen darstellen – lassen auch den Wunsch aufkeimen, dass das VE 15 einmal als Online-Datenbank zur Verfügung gestellt werden möge. Mit dem VE 15 ist nun jedenfalls ein profundes und hervorragendes Nachschlagewerk für die Inkunabelzeit vorhanden, welches der Forschung<sup>6</sup> weitere Impulse geben wird. Gespannt darf man schon auf das angekündigte und von Sabine Griese bearbeitete „Repertorium der textierten Einblatt-Holz- und -Metallschnitte des 15. Jahrhunderts“ sein.

Josef Pauser, Wien

\* Diese Rezension wurde bereits im Internet-Rezensionsjournal „*sehепunkte*“ veröffentlicht. Für die Erlaubnis des Wiederabdrucks in den VÖB-Mitteilungen danke ich den Herausgebern der „*sehепunkte*“ sehr herzlich.

Siehe: Josef Pauser: Rezension von: Falk Eisermann: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15, Wiesbaden: Reichert Verlag 2004, in: *sehепunkte* 5 (2005), Nr. 6 [15.06.2005],

URL: <<http://www.sehepunkte.historicum.net/2005/06/8269.html>>

<sup>1</sup> <http://www.uni-muenster.de/Geschichte/MittelalterSchriftlichkeit>

<sup>2</sup> <http://www.uni-muenster.de/Geschichte/MittelalterSchriftlichkeit/ProjektN/Welcome.html>

<sup>3</sup> <http://aleph.onb.ac.at/ALEPH/-/start/ink>

<sup>4</sup> <http://www.vd16.de>

<sup>5</sup> <http://www.vd17.de>

<sup>6</sup> Aus der Arbeit an dem Repertorien erfloss bereits ein beeindruckender Sammelband: Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann, Marcus Ostermann (Hrsg.), Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, Tübingen 2000.

■ **Schnitzer, Norbert (Hrsg.): *freye kunst – Die Anfänge des Buchdrucks in Vorarlberg* (= *Schriften der Vorarlberger Landesbibliothek* 11). Graz (u.a.): Neugebauer, 2005. 576 S. ISBN 3-85376-203-4. EUR 39,50**

Die Vorarlberger Buchdruckgeschichte beginnt nach einhelliger Meinung mit dem Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder Bartholomäus Schnell dem Älteren. Dieser hatte 1616 in der Grafschaft Hohenems, die sich in der Frühen Neuzeit unter den Grafen von Hohenems zu einem so genannten „Minderstaat“ verdichtete, die erste Druckerei in Betrieb genommen. Die Errichtung einer eigenen Druckerei in Hohenems diente herrschaftslegitimierenden und staatsbildenden Aspekten und sollte die reichsgräfliche Strategie der Arrondierung ihres Territoriums und ihrer Rechte und damit der Schaffung eines ganz Vorarlberg umfassenden Staates der „Emser“ unterstützen. Gleich das erste Buch aus Schnells Druckerei, die „Emser Chronik“ von Johann Georg Schleh von Rottweil, fügte sich stromlinienförmig in diese Politik ein. Die Chronik ist der erste Versuch einer Landesgeschichtsschreibung, wenngleich unter den politischen Vorzeichen der Reichsgrafen von Hohenems. Es grenzt das Territorium des Emser

Bereichs fiktiv mit Arlberg, Silvretta, Bodensee und Rheintal ab. Mit seinen gehaltvollen „Design“, der Verwendung von Holzschnitten, Landkarten, Zierbordüren etc. gelingt Schnell ein „Meisterwerk der Buchdruckerkunst“. Es wurde als „das schönste je in Vorarlberg gedruckte Buch“ bezeichnet.

Schnell und der von ihm begründeten Gräflich Hohenemsischen Buchdruckerei war eine von der Vorarlberger Landesbibliothek gestaltete Ausstellung gewidmet, die unter dem Titel „Bartholomäus Schnell. Raufbold, freier Künstler und Pionier des Buchdrucks in Vorarlberg“ vom 9. März bis zum 8. Mai 2005 im Jüdischen Museum Hohenems zugänglich war. Der hier zu rezensierende Band stellt die gelungene Begleitpublikation dieser Ausstellung dar.

Der Band enthält eine Reihe von für die Buchdruckgeschichte Vorarlbergs relevanten Beiträgen. Zuerst führt Wolfgang Scheffknecht in „Die Herrschaft Hohenems: Ein Minderstaat im Heiligen Römischen Reich“ (S. 10–93) in die Geschichte der Staatsbildung der Herrschaft Hohenems und des letztendlichen Scheiterns dieses Projekts ein. Die Verstaatung scheiterte an den Vorarlberger Landständen und den finanziellen Beschränkungen der Hohenemser Reichsgrafen, die immerhin ab 1603 mit ihren Besitzungen der Reichsgrafschaft Hohenems und dem Reichshof Lustenau einen Reichsstand bildeten. Der Herausgeber Norbert Schnetzer bietet daraufhin einen informativen Überblick über die Anfänge des Buchdrucks in Vorarlberg (S. 94–124), der gefolgt wird von einem quellengesättigten Beitrag Karl Heinz Burmeisters über „Die Gräflich Hohenemsische Buchdruckerei 1616–1730“ (S. 126–205). Anschließend werden in Einzelbeiträgen vier besondere Vorarlberger Drucke vorgestellt: Brigitte Truschneegg behandelt „Die Emser Chronik des Johann Georg Schleh von Rottweil“ (S. 206–225), Karl Heinz Burmeister „Das Prognosticon Astrologicum auf 1628 des David Origanus“ (S. 226–237), Heiner Stauder „Die Standhaffte Rettung und Beweysung des Heinrich Wangnereck“ (S. 238–269) sowie Werner Dobras „Das Balneum Emsianum – Eine Badeordnung von Hohenems aus dem Jahre 1678“ (S. 270–283). Darauf folgt ein mustergültig von Norbert Schnetzer erstelltes Verzeichnis der Drucke aus der Gräflich Hohenemsischen Buchdruckerei von 1616 bis 1724, ein Verzeichnis der an anderen Orten von den hohenemsischen Buchdruckern hergestellten Drucken sowie ein Verzeichnis der nur indirekt (etwa über Eintragungen in Rechnungsbüchern etc.) nachgewiesenen Drucke (S. 284–560). Eine „Bibliographie zur Geschichte des Buchdrucks in Hohenems“ schließt den Band ab (S. 561–571).

Bei den genannten Druckverzeichnissen handelt es sich nicht bloß um einfache Listen, sondern um exakt gefertigte Druckbeschreibungen, die

zusätzlich noch eine Abbildung des jeweiligen Titelblatts enthalten. Bedenkt man zudem, dass noch vor kurzer Zeit bloß an die 60 Drucke aus Hohenems bekannt waren, das vorliegende Verzeichnis jetzt aber bereits 108 Drucke verzeichnet, dann gewahrt man den gewaltigen Fortschritt, der durch diese Publikation gemacht wurde. Trotzdem ist das Ergebnis nur als vorläufig zu werten. Norbert Schnetzer knüpft an die Publikation die berechtigte Hoffnung, dass diese beitragen könnte, „noch weitere Drucke aus der Gräflichen Buchdruckerei in Hohenems aufzuspüren“ (S. 9). Die Fachkollegen sind damit gefordert, in ihren Beständen nachzuforschen, ob sie vielleicht noch den einen oder anderen Baustein zur Hohenemsischen Offizin beitragen könnten.

Fazit: Der voluminöse Band kann nicht nur als ein hervorragender Beitrag zur frühen lokalen Buchdruckgeschichte Vorarlbergs gewertet werden, sondern bietet darüber hinaus wesentliche neue Erkenntnisse zum Einsatz des Buchdrucks in Kleinstterritorien. Die österreichische Geschichte des Buchwesens – die sich ansonsten meist auf Wien zentriert – wird durch die vorliegende Publikation wesentlich bereichert. Es bleibt zu hoffen, dass das Vorarlberger Beispiel andernorts bald Schule macht und vergleichbare Projekte, Ausstellungen und Druckverzeichnisse hervorruft.

Josef Pauser, Wien

■ **Steffen-Werner Meyer: Bemühungen um ein Reichsgesetz gegen den Büchernachdruck anlässlich der Wahlkapitulation Leopolds II. aus dem Jahre 1790 (= Rechtshistorische Reihe 291). Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang 2004**

**ISBN 3-631-52381-5. 39,00 EUR**

Bei\* der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Drucklegung einer rechtshistorischen Dissertation, die bei Prof. Elmar Wadle, dem bekannten Spezialisten für die Erforschung der Geschichte des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts, verfasst wurde. Steffen-Werner Meyer geht darin insbesondere dem Projekt der Kurfürsten nach, ein Reichsgesetz gegen den im 18. Jahrhundert grassierenden Büchernachdruck zu erlangen. Die Reichsgesetzgebung stagnierte aber bereits seit dem 17. Jahrhundert, nicht zuletzt wegen des sehr aufwändigen Reichsgesetzgebungsverfahrens. In dieser speziellen Sachmaterie befürchtete man zudem eine Nichteinigung. So versuchte man, das Reichsnachdruckverbot in die Wahlkapitulation Leopolds II. zu integrieren, denn hierbei war nur die Zustimmung der Kurfürsten sowie des Kaisers, nicht aber die der an-

deren Reichsstände notwendig. Trotz des erleichterten Verfahrens gelang auch hier letztendlich keine Einigung, sodass ein Nachdruckverbot nicht erlassen wurde.

Die Herstellung von Nachdrucken bedeutete zu jenen Zeiten keinen Rechtsverstoß, denn ein Urheberrecht im heutigen Sinne begann sich gerade erst mit dem aufklärerischen Gedankengut zu entwickeln. Eine Kodifizierung des Urheberrechts erfolgte sogar erst im 19. Jahrhundert! Die Rechtslage war gegen Ende des 18. Jahrhunderts so ausgestaltet, dass Autoren/Drucker/Verleger sich Druckprivilegien bei den jeweiligen Landesfürsten oder aber beim Kaiser verliehen ließen, die ihr Werk für eine gewisse Zeit schützen sollte. Um die Durchsetzung dieser Privilegien, bei denen es sich – rechtlich gesehen – bloß um individuell-konkrete Einzelakte handelte, war es schlecht bestellt. Zudem war der Nachdruck von ausländischen Werken – wie etwa in Österreich – aus merkantilistischen Gründen meist erlaubt. Der Buchdruck sollte in den eigenen Ländern gefördert werden, wobei gleichzeitig die heimische Produktion auch leichter der Zensur zu unterworfen werden konnte. Weiters war ein starker Gegensatz zwischen den nord- und den süddeutschen Verlegern/Buchhändlern zu spüren. Vor allem die sächsischen Verleger diktierten über die Leipziger Buchmesse die Preise (unter anderem durch zu geringfügige Rabatte und durch die Auswirkungen der Umstellung von Tausch- auf Nettohandel im Buchhandel der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts), was in den süddeutschen Staaten zu Teuerungen und Gegenreaktionen – eben zum verstärkten Nachdruck – führte. Für Österreich sei hier nur auf die allseits bekannten unternehmerischen Tätigkeiten von Johann Thomas von Trattner (1717–1798) verwiesen. Meyer beschreibt in seiner Studie die Diskussion über den Nachdruck zu jener Zeit sowie die Vorgehensweisen des Buchhandels, der sich entgegen bisheriger Meinung nicht passiv verhielt, sondern interessanterweise erstmals organisierte („assoziierte Buchhändler“). Genauestens werden die Vorgeschichte und vor allem die Diskussion um die Neufassung des Art. VII § 1 der Wahlkapitulation 1790 nach den archivalischen Quellen (u.a. nach Akten des Wiener HHStA) nachgezeichnet. Ein Ausblick auf die ebenfalls erfolglose Diskussion um § 18 der Deutschen Bundesakte von 1815 beschließt die Abhandlung. Im Anhang des Werkes kommen noch einige interessante chronologische Übersichten und Aktenstücke zum Abdruck (S. 147–177). Bei der Literaturverwertung fällt leider auf, dass wichtige österreichische Spezialliteratur fehlt, etwa die hervorragende „Geschichte des Buchhandels in Österreich“ (2000) von Norbert Bachleitner, Franz M. Eybl und Ernst Fischer oder aber Oskar Sashegyis „Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II.“ (1958).

Meyer gelingt es durch seine Quellenkenntnis einige in der Forschung bestehende Vermutungen zurechtzurücken und ein genaues Bild der Vorgänge von 1790 zu zeichnen. Interessant erweisen sich dabei vor allem die Zusammenhänge, die zwischen Bücheraufsicht, Zensur, Nachdruckverbot, „Preßfreiheit“, Buchpreisgestaltung etc. bestanden und die politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen, welche die Kurfürsten dabei antrieben. Insbesondere der Zusammenhang mit der Buchpreisgestaltung mutet geradezu „modern“ an. So kann man manche Argumente der heutigen Buchpreisbindungsdebatte auch in der Diskussion um 1790 finden.

Josef Pauser, Wien

\* Vgl. auch die sehr kenntnisreiche Rezension von Michael Wögerbauer in den Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich 2004-2 (2004), S. 33–37.

■ **Vierzig Jahre Ausstellungen und Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt 1964–2004, bearb. von Helga König (= Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 61). Wiesbaden: Harrassowitz 2004. XXIV, 142 S. 28 Farbabb., gb ISBN 3-447-05121-3. EUR 19,80 [D]**

Es handelt sich wohl in erster Linie um einen Rechenschaftsbericht der UB Eichstätt-Ingolstadt über die letzten vierzig Jahre. Es gibt keinen unnötigen Text, im Vorwort wird den beteiligten Personen der gebührende Dank in kompakter Form ausgesprochen, die folgenden Tabellen und Aufzählungen sprechen für sich. Über die Methodik, wie z.B. Ausstellungen zustande gekommen sind oder welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, wird nichts verlautet. Für andere Bibliotheken mag aus der Fülle der peniblen und detailreichen Angaben über die Ausstellungen so manche Anregung zu finden sein, aus den eigenen „Schätzen“ ein Ausstellungsthema herauszufiltern.

Die vorliegende Publikation zeigt eine Auswahl von Ausstellungsplakaten, eine Liste der Gastvorträge, der Ausstellungen (68 Buchseiten!), und der Veröffentlichungen, die im Rahmen der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt publiziert wurden. Wie es sich für eine Bibliothek gehört, wurden ein Titel- und ein Namensregister angefügt. Insgesamt ein sehr exakter und detaillierter Bericht über die zahlreichen Ausstellungen, in dem kein überflüssiger Ballast zu finden ist

Eva Kotzurek, Graz